

Gebührenkalkulation 2017
Produkt 100-050-040
Obdachlosenunterkünfte
hier: Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung

Anlage 10 / 2

Für die Stromkosten der Unterkunft wurde von der ZGW für 2015 ein Preis von 0,2818 € pro kW/h für HT und ein Preis von 0,1941 € für NT vereinbart. Die Zählerkosten betragen 90,26 €. Dieser Preis bleibt auch für 2017 bestehen. Hieraus ergeben sich für HT und NT jeweils Grundkosten von 0,14 € pro Monat und Quadratmeter. Betroffen sind lediglich die Räume, die über die Stadt Lüdenscheid ihren Strom beziehen. Diese Raumbewohner müssen durch eine Pauschale die Stromkosten als Nebenkosten zahlen. Als Berechnungsgrundlage für die Stromkostenpauschale 2015 werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte der 28 betroffenen Unterkünfte aus dem Vorjahr herangezogen. Für die Gebührenkalkulation 2017 sind die ermittelten Verbräuche mit dem Belegungsfaktor 0,788 zu dividieren. Derzeit werden 788 m² als Sammelbelegung genutzt.

| | m ² /Monat | Belegungs- faktor | m ² /Monat | €/kW/h | Verbrauchsp auschale/m ² | Zähler- kosten pro Monat und m ² | Strom- pauschale / m ² /Monat | Heizkosten- pauschale m ² /Monat | Pauschalen 2017 |
|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------|--|--|--|---|-----------------|
| HT (Strom) | 5,77 kW/h | 0,786 | 7,34 kW/h | 0,2818 € | 2,069 € | 0,14 € | 2,209 € | | 2,21 € |
| NT (Heizung) | 8,42 kW/h | 0,786 | 10,71 kW/h | 0,1941 € | 2,080 € | 0,14 € | | 2,220 € | 2,22 € |